

Bonn/Berlin, 9. Juli 2007
PM 09/2007

Forschungsbauten an Hochschulen: Bund und Länder fördern exzellente Vorhaben

Bund und Länder fördern ab diesem Jahr gemeinsam überregional bedeutsame Forschungsbauten an Hochschulen: Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat heute erstmals die Förderung entsprechender Bauvorhaben beschlossen.

Mit der Föderalismusreform wurde als neue Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern die Förderung von "Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten von überregionaler Bedeutung" in Artikel 91 b GG aufgenommen. Damit wollen Bund und Länder die wissenschaftliche Konkurrenzfähigkeit der Forschung an Hochschulen im nationalen und internationalen Wettbewerb auch im investiven Bereich gezielt stärken.

Die Prüfung der wissenschaftlichen Qualität und Bedeutung der Bauprojekte – dazu gehören auch besonders teure Forschungsgroßgeräte – übernimmt der Wissenschaftsrat; für 2007 hat er nach gründlicher Vorauswahl sechs der insgesamt acht eingereichten Förderanträge zur Förderung empfohlen.

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung ist den Empfehlungen des Wissenschaftsrates gefolgt und hat folgende Vorhaben in die gemeinsame Förderung aufgenommen:

- Forschungszentrum "Center for Regenerative Therapies" an der Technischen Universität Dresden (Gesamtbaukosten 38 Mio. Euro)
- Ausstattung des Astrophysikalischen Observatoriums der Ludwig-Maximilians-Universität München auf dem Wendelstein mit einem vollautomatischen Hochtechnologie-Teleskop (Gesamtbaukosten 6 Mio. Euro)
- Neubau für das Raumfahrtzentrum Baden-Württemberg an der Universität Stuttgart (Gesamtbaukosten 9 Mio. Euro)
- Ingenieurwissenschaftliches Forschungsgebäude "Photec" für die Universität Bremen (Gesamtbaukosten 15 Mio. Euro)
- Forschungsbau für das Physikalische Institut der Universität Heidelberg (Gesamtbaukosten 30 Mio. Euro)
- Hochsicherheits-Forschungslabor für die Infektionsmedizin an der Tierärztlichen Hochschule Hannover (Gesamtbaukosten 6 Mio. Euro).

Bund und Länder übernehmen die Gesamtkosten von 104 Mio. Euro je zur Hälfte. Der Länderanteil wird vom jeweiligen Sitzland getragen.